



## **Erläuterungen zum Verarbeitungsverzeichnis für IngenieurkonsulentInnen für Vermessungswesen**

Die hier zur Verfügung gestellte Vorlage für ein auf IngenieurkonsulentInnen für Vermessungswesen zugeschnittenes Verzeichnis soll helfen, die Vorgaben der DSGVO zu erfüllen und einen Überblick über mögliche Datenverarbeitungen und der zugehörigen Rechtsgrundlagen zu geben. Allerdings liegt es in der Natur von „Vorlagen“, dass diese nicht zu 100 % die Verhältnisse in Ihrem Unternehmen widerspiegeln und somit angepasst werden müssen.

Zusätzlich steht eine Auflistung möglicher technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Verfügung. Gem Art 32 DSGVO haben der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu setzen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau der personenbezogenen Daten gewährleisten zu können. Die in Ihrem Unternehmen vorgesehenen Maßnahmen sind im Verarbeitungsverzeichnis zu ergänzen.

Im zugehörigen Memo „Ausnahmen vom Recht auf Löschung nach Art 17 DSGVO“ wird näher auf die Löschverpflichtung und ihre Ausnahmen eingegangen.

Als weiteres Hilfsmittel wird ein Informationsblatt zur Verfügung gestellt, welches kurz und prägnant über die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch IngenieurkonsulentInnen für Vermessungswesen informiert. Dieses Informationsblatt dient zur Weitergabe an Parteien, falls beispielsweise im Rahmen von Verhandlungen die Legitimation der Datennutzung durch den/die IngenieurkonsulentIn für Vermessungswesen bezweifelt wird.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen ist ausgeschlossen.